

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 17.10.2017

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Herr Marcus Kleinkes Vorsitzender
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Ulrich Gödde
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Herr Roland Lasche

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Günter Kunert

Herr Volker Pause

Frau Anne Röder

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dirk Hanneforth

Herr Dietrich Heine

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Poetting

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Frau Schönemann

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Gäste

Herr Helmold, Firma rc - research & consulting GmbH

Frau Fleth, Schulleiterin der Kuhloschule

Frau Trachte, Schulamt für die Stadt Bielefeld

Frau Isfendiyar, Kommunales Integrationszentrum

zu TOP

1.5

1.7

1.8

1.9

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 05.09.2017 - Nr. 28/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 05.09.2017 – Nr. 28/2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Mitteilungen

Zu Punkt 1.2.1 Breitbandausbau in Bielefeld

Dem Ausschuss liegt folgende schriftliche Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 17.08.2017 vor:

„Die Stadt Bielefeld hat von Bund und Land vorläufige Förderzusagen über insgesamt 15,8 Mio. € im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells erhalten (Förderbescheid Bund vom 21.03.2017, Kofinanzierungsbescheid Land vom 17.07.2017).

Am 17.7.2017 wurde ein neuer Leitfaden für das Bundesförderprogramm veröffentlicht. Darin wird für Schulen und andere Bildungseinrichtungen eine neue Aufgreifschwelle (also Definition der Unterversorgung) definiert. Bildungseinrichtungen sind somit auch förderfähig, wenn sie sich in eigentlich versorgten Gebieten (Bandbreite größer 30 Mbit/s) befinden. Dadurch können nun für eine Vielzahl von Schulen und weiteren förderfähigen Bildungseinrichtungen im Bielefelder Stadtgebiet ebenfalls Fördermittel für einen Glasfaseranschluss beantragt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich dabei um eine (vorerst) einmalige Chance für die Anbindung (insbesondere) der Schulen handelt, zumal die Stadt Bielefeld dafür keinen Eigenanteil tragen muss.

Daher werden im Moment in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 2 und dem Amt für Schule die Bandbreitenbedarfe für Schulen und andere Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet ermittelt und geprüft, welche Einrichtungen förderfähig sind. Diese sollen dann ebenfalls in den Förderantrag und das Ausschreibungsverfahren aufgenommen werden. Die Fördersumme wird sich dann voraussichtlich entsprechend dem Zusatzaufwand erhöhen.“

Herr Müller berichtet, dass das Amt für Schule eine Bestandsaufnahme zur Thematik der Breitbandanschlüsse in den Schulen gemacht und festgestellt hat, dass die überwiegende Mehrheit der Schulen aktuell noch über Anschlüsse unter der Schwelle von 30Mbit/s verfügen. Insofern sei großer Handlungsbedarf erkennbar.

Dem Ausschuss wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Insgesamt haben alle 87 Schulstandorte (81 + 6Teilstandorte) einen Internetanschluss. Hinsichtlich der Bandbreiten gibt es Unterschiede, die aus den unterschiedlichen DSL-Leitungskapazitäten der Telekom resultieren. Die Berufskollegs sind über Breitbandanschlüsse (Lichtwellenleiter, LWL) der Stadtwerke/Bitel angebunden. An 10 weiteren Schulstandorten ist lediglich die Schulverwaltung über einen Breitbandanschluss (LWL) angebunden, bei einer Nutzung für das pädagogische Netz würden vss. zusätzliche Kosten entstehen.

Die Tabelle gibt je Schulform den aktuellen Anschluss der Schulstandorte und die gegenwärtig höchstmögliche Bandbreite ohne LWL-Anschluss wieder.

Bandbreite	Produkt	GS	FS	HS	RS	GES	GY	BK	WK	Aktueller Anschluss; Anzahl Schulstandorte	Höchstmöglicher Anschluss; Anzahl Schulstandorte
2 Mbit/s	DSL 2000	2								2	2
6 Mbit/s	DSL 6000	11	2			1				14	11
16 Mbit/s	DSL 16000	34	2	4	11	4	5		1	61	34
25 Mbit/s	VDSL 25						1			1	3
50 Mbit/s	VDSL 50						1			1	29
500 Mbit/s shared (83,3 Mbit/s)	LWL (Stadtwerke/Bitel)							6		6	6
8 Mbit/s	SDSL (Stadtwerke/Bitel)							1		1	1
6 Mbit/s	ADSL (Stadtwerke/Bitel)								1	1	1
400 Mbit/s	Unitymedia	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
										87	87
GS	Grundschule										
FS	Förderschule										
HS	Hauptschule										
RS	Realschule										
GES	Gesamtschule										
GY	Gymnasium										
BK	Berufskolleg										
WK	Weiterbildungskolleg										

Kosten:

Die Anschlüsse DSL 2000, 6000 und 16000 werden von der Telekom für eine pädagogische Nutzung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für die VDSL 25 und 50 -Anschlüsse werden zusätzliche Kosten erhoben, die von den Schulen getragen werden.

Die Anschlüsse der Stadtwerke/Bitel sind nicht kostenfrei, dies gilt ebenso für Unitymediaanschlüsse.

Über das Breitbandförderprogramm wird die Herstellung eines Glasfaseranschlusses (LWL) gefördert, die Nutzung selbst ist davon unberührt und wird zusätzliche Kosten verursachen.“

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Anfragen

Zu Punkt 1.3.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.10.2017 zum aktuellen Planungsstand der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5547/2014-2020

Anfrage:

Wie sieht der aktuelle Planungsstand der Martin-Niemöller-Gesamtschule aus?

Zur Anfrage liegt folgende schriftliche **Antwort der Verwaltung** vor:

„Allgemeine Planungsgrundlagen

Die Geltungsdauer der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen im Land NRW waren bis zum Ablauf des 31. Dezember 2010 befristet und wurden nicht verlängert. Deshalb kann für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule **nicht** auf ein allgemeingültiges „Musterraumprogramm“ zurückgegriffen werden. Raumplanung und Nutzerbedarfsprogramm von Schulen orientieren sich an der Zügigkeit und am individuellen pädagogischen Konzept der einzelnen Schule. Hilfsweise können als Planungsgrundlagen für öffentliche Schulen die vom Land NRW herausgegebenen Finanzierungsgrundsätze für Ersatzschulen oder andere in der Praxis bewährte Regelungen (z.B. die Schulbaurichtlinie der Stadt Köln) herangezogen werden.

Konkrete Standortplanung

Für den Neubau der Martin-Niemöller-Schule legt die Verwaltung dem Wunsch der Schule entsprechend eine Sechszügigkeit statt der bisherigen Achtzügigkeit zugrunde und sieht dafür das ca. 16.000 m² große städtische Flurstück 2717 Apfelstraße, Ecke Westerfeldstraße vor. Die aktuelle Nutzung gem. B-Plan Nr. II/2/19.03 ist Gemeinbedarfsfläche (Schulsportfläche), eine Park+Ride-Fläche und ein öffentlicher Grünzug. Die Schulsporthallen sollen am jetzigen Standort erhalten bleiben.

Mit der Überarbeitung bzw. der Neuaufstellung des B-Plans II/2/19.03 wurde ein externes Planungsbüro beauftragt.

Die Errichtung des Schulneubaus auf dem heutigen Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Schulgebäude wurde aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf den laufenden Schulbetrieb durch

Abbruch- und Neubautätigkeit planerisch nicht verfolgt. Gleiches gilt für die alternativ denkbare vollständige oder teilweise Verlagerung der Schule während der Bauzeit - insbesondere wegen der Auslagerungskosten und der gleichfalls zu erwartenden schulorganisatorischen Erschwernisse.

Die zwischenzeitlich virulente Frage des Denkmalschutzes des bestehenden Schulgebäudes ist mittlerweile geklärt und hat für die weitere Neubauplanung keine Bedeutung mehr.

Planung des Nutzerbedarfsprogramms durch schulische Akteure, Amt für Schule und ISB

Das die geänderte Zügigkeit und vielfältige pädagogische Aspekte berücksichtigende neue Nutzerbedarfsprogramm der bisher größten städtischen allgemeinbildenden Schule kann aus Sicht von Schule und Verwaltung nur mit Hilfe von im modernen Schulbau erfahrenen Beratern/innen erarbeitet werden. Die Verwaltung hat sich deshalb von der Montag-Stiftung Schulbauberater/innen empfehlen lassen und in Abstimmung mit der Schule Anfang April 2017 den Beratungsauftrag an Frau Helga Boldt, Schulleiterin der von VW geförderten "Neue Schule Wolfsburg", die als private Ganztags Gesamtschule den Fokus auf Begabtenförderung und Internationalität legt, und an das kooperierende Büro Prof. Hausmann Architekten GmbH, Aachen, erteilt.

In zahlreichen Veranstaltungen, Erörterungsgesprächen, Beratungen und Workshops wird seitdem von der Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, dem ISB und dem Amt für Schule an einem sowohl baulich als auch pädagogisch zukunftssträchtigen Konzept der neuen Schule gearbeitet. Diese schulplanerischen Grundlagen liegen Anfang 2018 vor und dienen der dann erforderlichen konkreteren Planung, der politischen Entscheidung zum Ersatzneubau und zur Vorbereitung des Architekturwettbewerbes. Aussagen zur Größe, Ausprägung, Höhenentwicklung, Gestaltung und Lage auf dem Grundstück können im Ergebnis erst nach Durchführung des Architektenwettbewerbes getroffen werden.

Zeitplanung

Nach Durchführung eines Architektur-Wettbewerbsverfahrens in 2018/2019 und der Planung und Baugenehmigung in 2019/2020 könnte ein Baubeginn im Jahre 2020 und eine Fertigstellung im Jahre 2023 erfolgen.

Finanzierung

Der Rat hat am 29.09.2016 beschlossen, dass die Stadt Bielefeld die zu erwartenden Landesmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ prioritär für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Standort zur Verfügung stellt.

Das Bielefelder Förderkontingent beträgt rd. 42. Mill. Euro und entfällt auf 4 Jahrestanchen á 10,5 Mill. Euro: 2017, 2018, 2019 und 2020

Die Tranche 2017 muss spätestens im Nov. 2018 zur Auszahlung im Dez. 2018 bei der NRW-Bank abgerufen werden. Der Verwendungsnachweis für die Tranche 2017 muss genau 30 Monaten nach Mittelauszahlung (bei Auszahlung im Dez. 2018 also im Juni 2021) durch Vorlage bezahlter Rechnungen geführt werden.

Die Tranche 2018 muss dementsprechend spätestens im Dez. 2019 und die Tranche 2019 spätestens im Dez. 2020 zur Auszahlung abgerufen werden. Spätestens im Dez. 2020 muss auch die Tranche für 2020 abgerufen werden, weil dafür kein Übertrag nach 2021 mehr möglich ist. Im Dez. 2020 sind somit max. 21 Mill. Euro abrufbar, die dann innerhalb von 30 Monaten verwendet werden müssen: also bis Juni 2023.

Das zeitliche Szenario der denkbaren Bauabschnitte und die Modalitäten des Mittelabrufs und die Verwendungsnachweisfristen machen terminliche Diskrepanzen deutlich. Die Tranche 2017 des Förderprogramms kann allenfalls für Planungskosten des Neubaus der MNG verwendet werden, Bauausführungskosten fallen im Verwendungszeitraum in Höhe der vollen Tranche noch nicht an. Da der Ratsbeschluss eine „prioritäre“ Verwendung der Fördermittel für den Neubau der MNG vorsieht und somit andere schulische Verwendungszwecke nicht ausschließt, wird die Verwaltung dem Schul- und Sportausschuss zunächst für die Fördertranche 2017 Vorschläge zur anderweitigen Mittelverwendung mit Kassenwirksamkeit bis Juni 2021 unterbreiten.“

-.-.-

Zu Punkt 1.3.2 Anfrage von Bürgernähe/Piraten vom 09.10.2017 zum Stand des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5559/2014-2020

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Planungsstand der eigentlich für Herbst 2017 geplanten Ausschreibung des Architekturwettbewerbs für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule?

Zusatzfragen:

- 1. Kann das bisher vorgesehene Grundstück an der Kreuzung Apfelstraße/Ecke Westerfeldstraße wie bisher geplant für den Neubau genutzt und das vorgesehene Raumprogramm auf diesem Grundstück realisiert werden?*
- 2. Falls nicht: Welche Alternativplanungen gibt es in der Verwaltung?*

Die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Anfrage kann dem TOP 1.3.1 entnommen werden.

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Anträge

Zu Punkt 1.4.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2017 zu den Niederschriften über die Sitzungen des Schul- und Sportausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5545/2014-2020

Herr Blumensaat (CDU) begründet den Antrag seiner Fraktion. Die Niederschrift des Schul- und Sportausschusses werde seitens der Fraktionen benötigt, um auf Basis der hier festgehaltenen Ergebnisse, Beschlüsse und Diskussionsaspekten weiterarbeiten zu können. Der zeitliche Abstand zwischen der Sitzung des Schul- und Sportausschusses und dem Versenden der Niederschrift zu dieser Sitzung zusammen mit den Unterlagen zur darauffolgenden Sitzung werde in vielen Fällen aufgrund teilweise zwischen den Sitzungen liegender Schulferien oder langer zeitlicher Sitzungsabstände als zu lang betrachtet.

Herr Müller erläutert, dass nach der Geschäftsordnung des Rates Niederschriften über Ratssitzungen spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung den Ratsmitgliedern zu übersenden sind. Diese Vorschrift gelte sinngemäß auch für die Sitzungen des Schul- und Sportausschusses. Die mit dem Antrag erbetene Übersendung der vollständigen Niederschriften des Schul- und Sportausschusses bereits zehn Tage nach dem Sitzungstag könne mit der bestehenden Personalausstattung im Amt für Schule keinesfalls umgesetzt werden; allenfalls könne ein Beschlussprotokoll zur Verfügung gestellt werden.

Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) sieht keinen echten Mehrwert in der Übersendung einer Beschlussniederschrift. Wesentliche Diskussionspunkte und die Ergebnisse der Beschlussfassungen notiere sie persönlich bereits während der Sitzung selbst.

Herr Blumensaat erklärt sich mit dem von der Verwaltung gemachten Vorschlag der Übersendung von Beschlussniederschriften einverstanden. Das Wort „Protokolle“ wird im Antrag daher durch das Wort „Beschlussprotokolle“ ersetzt.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, dass die Verwaltung die Beschlussprotokolle der jeweiligen Schul- und Sportausschusssitzung binnen zehn Tagen nach der selbigen Sitzung den Mitgliedern des Schul- und Sportausschusses entsprechend per Mail zukommen lässt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.5

Ergebnis der Elternbefragung und Feststellung des Bedürfnisses zur Errichtung der Sekundarschule Königsbrügge und der Sekundarschule Gellershagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5537/2014-2020

Herr Müller erinnert an den Beschluss des Schul- und Sportausschusses aus der letzten Sitzung als Auftrag an die Verwaltung, durch eine den schulrechtlichen Anforderungen entsprechende Elternbefragung den Willen der Eltern zur Errichtung von zwei Sekundarschulen an den Standorten der Brodhagenschule und der Kuhloschule zu ermitteln.

Die Befragung fand vom 20.09. bis 27.09.2017 mit schriftlichen Fragebögen statt. Adressaten waren die Eltern von insgesamt 2.768 Dritt- und 2.843 Viertklässlern aller 44 städtischen Grundschulen an 47 Schulstandorten. Jeder Fragebogen trug eine individuelle alphanumerische Codierung, so dass Mehrfachantworten ausgeschlossen waren. Rückschlüsse auf personenbezogene Daten der Antwortenden ließ der Code nicht zu. Die aktuell besuchte Grundschule war im Code enthalten. Im erläuternden Begleitschreiben zum Fragebogen erhielten die Eltern mehrsprachig den Hinweis auf die Möglichkeit, den Fragebogen online im Internet in deutscher Sprache und in 15 Fremdsprachen zu beantworten. Während der einwöchigen Laufzeit der Befragung stand das Amt für Schule für Rückfragen zur Verfügung. Die Information der Eltern zu den Schulformen in der Sekundarstufe I und den pädagogischen Konzepten der geplanten Sekundarschulen erfolgte unter anderem in zwei Informationsveranstaltungen sowie anhand von Flyern und weiteren schriftlichen Informationen. Zudem wurden konkrete Hinweise auf umfangreiche Informationen im Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und auf der Homepage der Stadt Bielefeld gegeben.

Alle im Befragungszeitraum eingegangenen ca. 600 Online-Antworten und auch die nach offizieller Antwortfrist noch eingegangenen Antworten der Eltern in Papierform wurden per 03.10.2017 durch das beauftragte Unternehmen rc - research & consulting GmbH ausgewertet.

Aufgrund der Beteiligungsquote und der zahlreichen positiven Antworten schlägt die Verwaltung vor, für die förmliche Feststellung des Bedürfnisses für die Errichtung der beiden Sekundarschulen allein auf die reale Zahl der mit „ganz bestimmt“ und „eher ja“ abgegebenen Antworten abzustellen und auf die bisher vorgesehene Hochrechnung bzw. Gewichtung der Antworten in Bezug auf die gesamte Zielgruppe zu verzichten.

Herr Helmold von der Firma rc - research & consulting GmbH stellt die Methodik und Ergebnisse der Elternbefragung anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

An der sich anschließenden Diskussion und Fragerunde beteiligen sich Herr Wandersleb (SPD), Herr Blumensaat (CDU), Herr Grün und Herr Koyun (beide Bündnis 90/Die Grünen), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Herr Schlifter (FDP), Herr Krollpfeiffer (BfB), Herr Pause (Stadtelternrat), Herr Vorsitzender Kleinkes, Herr Helmold von der Firma rc - research & consulting GmbH sowie Herr Dr. Witthaus und Herr Müller für die Verwaltung.

Die Vertreter von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten machen in ihren Wortbeiträgen deutlich, dass sie sowohl die Umfragebeteiligung als auch das Umfrageergebnis für gut, ausreichend und belastbar zur Feststellung des schulrechtlichen Bedürfnisses zur Errichtung der zwei geplanten Sekundarschulen halten. Auf eine Hochrechnung der Zahlen könne aufgrund der hohen Zustimmung im Rahmen der abgegebenen Stimmen verzichtet werden.

Herr Schlifter fragt, ob es Erfahrungen und Vergleichsgrößen aus anderen Städten und Gemeinden gebe, inwieweit bzw. mit welcher Quote die im Rahmen der Elternbefragung abgegeben positiven Stimmen für die Sekundarschulen letztendlich auch im Anmeldeverfahren zu einer tatsächlichen Anmeldung zu einer Sekundarschule geführt hätten.

Die Systematik des vom Land NRW vorgegebenen Fragebogens hält Herr Schlifter dahingehend für verbesserungsfähig, dass zur Frage 3 besser nur eine positive Antwort zugelassen werden solle, da Eltern ihr Kind nicht auf beide Sekundarschulen gleichzeitig schicken könnten. Nunmehr enthalte das Ergebnis der Elternbefragung jedoch Doppelstimmen, was zu einer Verzerrung des tatsächlichen Bedürfnisses führen könne.

Herr Pause hält es für nicht unproblematisch, die Stimmen zu „ganz bestimmt“ und „eher ja“ ungewichtet aufzuaddieren und hieraus ein deutlich positives Ergebnis zur Feststellung des schulrechtlichen Bedürfnisses abzuleiten. Aus seiner Sicht könne noch nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass im Anmeldeverfahren tatsächlich die erforderlichen Anmeldezahlen zustanden kommen werden. Herr Pause mutmaßt, dass daher vielleicht auch die Tendenz seitens der Koalition bestehe, die Bosseschule zu schließen und damit die Anmeldezahlen zu den Sekundarschulen zusätzlich zu unterstützen. Aus Sicht des Stadtelternrates werde nicht zuletzt angesichts aktuell fehlender Plätze im Real schulbereich eine größtmögliche Zahl zur Auswahl stehender Schulen und Schulformen im Rahmen des Anmeldeverfahrens favorisiert. Daher könne sich der Stadtelternrat zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für eine auslaufende Schließung der Bosseschule aussprechen.

Nach Abschluss der Diskussion ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss stellt fest und beschließt:

- 1. An der Elternbefragung haben sich die Eltern von 1.030 der 2.768 Drittklässler und die Eltern von 1.158 der 2.843 Viertklässler der Bielefelder Grundschulen beteiligt. Zur Beurteilung des voraussichtlichen Schüleraufkommens der Sekundarschulen Gellershagen und Königsbrügge und zur Feststellung des schulrechtlichen Bedürfnisses werden die ungewichteten Antwortzahlen zugrunde gelegt. Auf die bisher vorgesehene Hochrechnung des Ergebnisses als Grundlage der Schulträgerentscheidung wird verzichtet.**

2. Die Frage „Wenn ab nächstem Schuljahr 2018/19 in Bielefeld zwei neue städtische Sekundarschulen den Schulbetrieb aufnehmen, werden Sie Ihr Kind dort anmelden?“ haben die Eltern der 1.158 Viertklässler aller Grundschulen bezogen auf den Schulstandort Gellershagen beantwortet mit

	Summe, davon	Mädchen	Jungen
a) ganz bestimmt:	61	28	33
b) eher ja :	124	57	67
c) eher nein:	402		
d) bestimmt nicht:	569		
e) keine Angabe:	2		
a) und b) zusammen:	185	85	100

Feststellung: Das schulrechtliche Bedürfnis für die geplante neue Schule wird vom Elternwillen der Viertklässler bestätigt. Die Mindestzahl von 75 Anmeldungen zum Schuljahr 2018/19 kann voraussichtlich gesichert erreicht werden. Das Verhältnis der Geschlechter ist ausgeglichen.

3. Die Frage „Wenn ab nächstem Schuljahr 2018/19 in Bielefeld zwei neue städtische Sekundarschulen den Schulbetrieb aufnehmen, werden Sie Ihr Kind dort anmelden?“ haben die Eltern der 1.030 Drittklässler aller Grundschulen bezogen auf den Schulstandort Gellershagen beantwortet mit

	Summe, davon	Mädchen	Jungen
a) ganz bestimmt:	54	26	28
b) eher ja :	137	78	59
c) eher nein:	376		
d) bestimmt nicht:	459		
e) keine Angabe:	4		
a) und b) zusammen	191	104	87

Feststellung: Das schulrechtliche Bedürfnis für die geplante neue Schule wird vom Elternwillen der Drittklässler ebenfalls bestätigt. Die Mindestzahl von 75 Anmeldungen zum Schuljahr 2019/20 kann voraussichtlich auch gesichert erreicht werden. Das Verhältnis der Geschlechter ist ausgeglichen.

4. Die Frage „Wenn ab nächstem Schuljahr 2018/19 in Bielefeld zwei neue städtische Sekundarschulen den Schulbetrieb aufnehmen, werden Sie Ihr Kind dort anmelden?“ haben die Eltern der 1.158 Viertklässler aller Grundschulen bezogen auf den Schulstandort Königsbrügge beantwortet mit

	Summe, davon	Mädchen	Jungen
a) ganz bestimmt:	44	22	22
b) eher ja :	93	48	45
c) eher nein:	417		
d) bestimmt nicht:	602		
e) keine Angabe	2		
a) und b) zusammen	137	70	67

Feststellung: Das schulrechtliche Bedürfnis für die geplante neue Schule wird vom Elternwillen der Viertklässler bestätigt. Die Mindestzahl von 75 Anmeldungen zum Schuljahr 2018/19 kann voraussichtlich gesichert erreicht werden.

5. Die Frage „Wenn ab nächstem Schuljahr 2018/19 in Bielefeld zwei neue städtische Sekundarschulen den Schulbetrieb aufnehmen, werden Sie Ihr Kind dort anmelden?“ haben die Eltern der 1.030 Drittklässler aller Grundschulen bezogen auf den Schulstandort Königsbrügge beantwortet mit

	Summe, davon	Mädchen	Jungen
a) ganz bestimmt:	43	18	25
b) eher ja :	125	66	59
c) eher nein:	379		
d) bestimmt nicht:	480		
e) keine Angabe	3		
a) und b) zusammen	168	84	84

Feststellung: Das schulrechtliche Bedürfnis für die geplante neue Schule wird vom Elternwillen der Drittklässler ebenfalls bestätigt. Die Mindestzahl von 75 Anmeldungen zum Schuljahr 2019/20 kann voraussichtlich auch gesichert erreicht werden. Das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 1.6 Errichtung der Sekundarschule Gellershagen zum Schuljahr 2018/19 und auslaufende Auflösung der Bosseschule ab Schuljahr 2018/19

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5541/2014-2020

Zum TOP liegt folgender Änderungsantrag von CDU, FDP und BfB vom 17.10.2017 vor:

Vollständiger Ersatz von Punkt 4 der Vorlage durch:

(4) Aufgrund der in der Gesamtstadt benötigten Schul- und insbesondere Realschulplätzen bleibt die Bosseschule auch bei Errichtung der Sekundarschule Gellershagen erhalten. Die Schulverwaltung nimmt den Dialog mit Schulleitung und Elternschaft wieder auf und erarbeitet mit diesen gemeinsam, welche Unterstützungsmöglichkeiten die Schule z.B. in ihrem Raumprogramm benötigt.

Punkt (5) entfällt

In Punkt (6) Anpassung an die nicht mehr verfolgte Schließung der Bosseschule und Änderung in:

(6) Für die Beschlüsse zu 1. und 2. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die sofortige Vollziehung nach Genehmigung der Schulträgerbeschlüsse durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.

Herr Müller berichtet, dass die Verwaltung im Vorfeld der Sitzung folgende weitere Unterlagen für die Beratung übersandt hat:

- Stellungnahme der Schulkonferenz der Bosseschule
- Stellungnahme der Stadt Oerlinghausen
- Ankündigung eines Bürgerbegehrens der Elternschaft der Bielefelder Realschulen, vertreten durch Frau Schmidt-Müller, im Falle eines Beschlusses zur auslaufenden Schließung der Bosseschule

Herr Müller weist darauf hin, dass die Schulkonferenz der Bosseschule sich entschieden gegen die auslaufende Schließung der Bosseschule ausgesprochen hat.

Die Stadt Oerlinghausen hat keine Bedenken erhoben gegen die Errichtung der Sekundarschule Gellershagen, sieht aber durch die geplante Sekundarschule Königsbrügge die Schülerzahl und den Bestand der Heinz-Sielmann-Schule gefährdet.

Herr Blumensaat (CDU), Schlifter (FDP) und Herr Krollpfeiffer (BfB) begründen den Änderungsantrag damit, dass sich zum einen Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium der Bosseschule klar und in der Schulkonferenz einstimmig gegen die auslaufende Schließung dieser Bielefelder Traditionsschule ausgesprochen hätten, zum anderen aufgrund steigender Schülerzahlen bis zum Jahr 2020/21 insgesamt 24 zusätzliche Züge an Bielefelder Schulen im Bereich der Sekundarstufe I prognostiziert würden und vor diesem Hintergrund die Schließung einer funktionierenden Schule nicht vertretbar sei.

Herr Blumensaat erklärt, dass die von der Verwaltung in den letzten Arbeitsgruppen Schulentwicklungsplanung dargestellten belastbaren Zahlen zeigten, dass auch bei Gründung zweier Sekundarschulen weiterer Platzbedarf im Realschulbereich bestehe. Vor diesem Hintergrund halte die CDU eine Schließung der Bosseschule zum jetzigen Zeitpunkt nicht für geboten. Die im Falle der Schließung der Bosseschule ggf. später notwendige Errichtung einer Dependance einer anderen Realschule im Gebäude der Bosseschule werde von der CDU als suboptimale Lösung betrachtet.

Herr Schlifter betont, dass die Elternbefragung zur Feststellung des schulrechtlichen Bedürfnisses zur Errichtung der beiden geplanten Sekundarschulen gezeigt habe, dass die Nachfrage nach Realschulen ungebrochen sei. Die geplante Schließung der Bosseschule mit zwei Zügen sei angesichts der in den letzten Jahren bestehenden Anmeldeüberhänge im Bereich der Realschulen und der in diesem Zusammenhang notwendigen Bildung von Mehrklassen nicht nachvollziehbar. So hätten zum

Schuljahr 2017/18 beispielsweise sechs Mehrklassen im Realschulbereich gebildet werden müssen. Es sei bereits jetzt absehbar, dass auch in den kommenden Jahren die Zügigkeit im Bereich der Realschulen nicht auskömmlich sei, um die Nachfrage zu decken. Nach Auffassung der FDP müssten für die Schließung einer bestehenden Schule hinreichend gravierende und schwerwiegende Gründe vorliegen, die hier im Falle der Bosseschule nicht erkennbar seien. Die in den letzten Jahren schwachen Anmeldezahlen zur Bosseschule gründeten sich nach Auffassung von Herrn Schlifter ggf. auch darin, dass das Schulgebäude Optimierungspotentiale biete. Der Antrag von CDU, FDP und BfB sehe daher vor, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Schulleitung und der Elternschaft den Dialog aufnehme und Unterstützungsmaßnahmen erarbeite.

Herr Krollpfeiffer weist darauf hin, dass das Gebäude der Brodhagenschule für eine dreizügige Sekundarschule Gellershagen deutlich unterdimensioniert sei und daher hier Investitionsmaßnahmen notwendig seien. Investitionsmaßnahmen könnten bzw. sollten auch an der Bosseschule umgesetzt werden, um hier die notwendigen Realschulkapazitäten sicherzustellen. Die in der Vorlage gemachte Aussage, dass ein dauerhaft paralleler Betrieb von Sekundarschule Gellershagen und der Bosseschule zwar grundsätzlich möglich wäre, jedoch die Aussichten, dass die Sekundarschule Gellershagen die wünschenswert leistungsstarke bzw. leistungsheterogene Schülerschaft findet, verringere, hält Herr Krollpfeiffer für bemerkenswert und zeige, dass hier Schulformen gegeneinander ausgespielt würden.

Die Vertreter der Koalition erklären, dass sie dem Antrag von CDU, FDP und BfB nicht folgen und der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen werden.

Herr Wandersleb (SPD) betont, dass die Bosseschule seit Jahren im ersten Durchgang des Anmeldeverfahrens nicht selbst, sondern ausschließlich im späteren Umverteilungsverfahren durch die Umverteilung von Überhängen anderer Schulen die erforderliche Mindestschülerzahl von 54 erreiche. Mit der Errichtung zwei neuer Sekundarschulen und einer Realschule in Baumheide würden (zunächst) insgesamt drei neue Züge zur Verfügung gestellt und damit bereits eine erste Erhöhung der Kapazitäten erreicht. Die am heutigen Tag geführte Diskussion zeige die bestehenden Unterschiede der Fraktionen bzw. Parteien in der Bildungspolitik. Die SPD setze sich bildungspolitisch mit Nachdruck für integrierte Schulsysteme ein, in denen die Schülerinnen und Schüler ohne Abschulung und Aussortierung den ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungsabschluss erreichen könnten.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) konkretisiert die von Herrn Wandersleb dargestellte Erhöhung der Kapazitäten wie folgt:

Schließung der Kühloschule (- 3 Züge) und Errichtung Sekundarschule Königsbrügge (+ 3 Züge) = +/- 0 Züge

Schließung der Bosseschule (- 2 Züge) und Errichtung der Sekundarschule Gellershagen (+ 3 Züge) = + 1 Zug

Errichtung der Realschule Schlehenweg + 2 Züge

Gesamt + 3 Züge

Nach Auffassung von Herrn Grün hätte die von der Koalition bereits im Dezember 2016 beschlossene Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe I seitens der Bosseschule angesichts der seit Jahren schlechten

Anmeldezahlen eher als Chance denn als Nachteil betrachtet und ergriffen werden können. Die Bosseschule habe sich jedoch einer Mitarbeit im Prozess der Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes „verweigert“. Perspektivisch würden sich nach Einschätzung von Herrn Grün Sekundarschulen und Realschulen inhaltlich-konzeptionell immer mehr einander annähern und auch die Realschulen alle Schulabschlüsse nach Klasse 10 anbieten müssen, da beide gleiche Schülerstrukturen aufweisen würden.

Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) unterstreicht die Ausführungen von Herrn Grün, dass die Bosseschule ihre Chance zur Mitarbeit an einem pädagogischen Konzept nicht wahrgenommen habe. Auch sie betont wie ihre Vorredner, dass die Bosseschule in den letzten Anmeldeverfahren nicht selbst im ersten Anmeldedurchgang die notwendige Mindestschülerzahl habe erreichen können.

Herr Pause (Stadtelternrat) erklärt, dass der Stadtelternrat den Antrag von CDU, FDP und BfB unterstütze. Zum einen stehe bereits jetzt fest, dass in den nächsten Jahren Kapazitäten im Realschulbereich fehlen würden, zum anderen zeige das gemeinsame Engagement der Betroffenen und die Stellungnahme der Schulkonferenz der Bosseschule, dass die Verantwortlichen an einer Weiterführung ihrer Schule gemeinschaftlich arbeiten wollen. Der Stadtelternrat plädiere dafür, die Bosseschule zunächst nicht zu schließen und abzuwarten, wie sich diese Schule in Konkurrenz zu den beiden Sekundarschulen weiterentwickeln werde. Sollte sie sich erfolgreich behaupten können, könne sie fortgeführt werden; solle sie weiterhin nur unzureichende Schüler(anmelde-)zahlen aufweisen, könne der Auflösungsbeschluss immer noch in zwei Jahren gefasst werden.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion den bedarfsgerechten Ausbau im Bereich der integrativen Schulsysteme unterstützen und daher der Vorlage der Verwaltung zustimmen werde.

Frau Viehmeister (SPD) beantragt, die Debatte zu beenden, da alle Argumente hinreichend ausgetauscht worden seien.

Vorsitzender Herr Kleinkes lässt sodann in folgender zeitlichen Reihenfolge getrennt abstimmen:

- Nrn. 1 bis 3 des Beschlussvorschlags
- Änderungsantrag von CDU, FDP und BfB
- Nr. 4 des Beschlussvorschlags
- Nr. 5 des Beschlussvorschlags
- Nr. 6 des Beschlussvorschlags

Beschluss:

Nach erfolgter Anhörung der Bezirksvertretungen Mitte und Schil-
desche am 07.09.2017 empfiehlt der Schul- und Sportausschuss
dem Rat zu beschließen:

1. Im Schulgebäude Am Brodhagen 50, 33613 Bielefeld, wird zum
Schuljahr 2018/19 eine Sekundarschule aufbauend errichtet. Die
Schule wird dreizügig als gebundene Ganztagschule in teilintegrier-
ter Organisationsform geführt. Die Stadt Bielefeld erteilt der Bez.-
Reg. Detmold die Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen
Lernens gem. § 20 Abs. 5 SchulG.

2. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „Sekundarschule Gel-
lershagen, gebundene Ganztagschule der Stadt Bielefeld“. Die
Schulkonferenz wird gebeten, einen endgültigen Namen vorzu-
schlagen.

3. Bei der Bezirksregierung Detmold wird beantragt, für die Sekun-
darschule Gellershagen im Errichtungsjahr ein vorgezogenes An-
meldeverfahren zuzulassen. Erreicht die Sekundarschule die Min-
destschülerzahl nicht, wird den Schülerinnen und Schülern die Mög-
lichkeit zur Anmeldung an anderen Schulen in der dritten bis sechs-
ten Woche des Anmeldezeitraums eröffnet.

dafür: 15 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Änderungsantrag von CDU, FDP und BfB:

Vollständiger Ersatz von Punkt 4 der Vorlage durch:

*(4) Aufgrund der in der Gesamtstadt benötigten Schul- und insbesondere
Realschulplätzen bleibt die Bosseschule auch bei Errichtung der Sekun-
darschule Gellershagen erhalten. Die Schulverwaltung nimmt den Dialog
mit Schulleitung und Elternschaft wieder auf und erarbeitet mit diesen
gemeinsam, welche Unterstützungsmöglichkeiten die Schule z.B. in ih-
rem Raumprogramm benötigt.*

Punkt (5) entfällt

*In Punkt (6) Anpassung an die nicht mehr verfolgte Schließung der
Bosseschule und Änderung in:*

*(6) Für die Beschlüsse zu 1. und 2. wird die sofortige Vollziehung nach §
80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen
und die Verwaltung beauftragt, die sofortige Vollziehung nach Genehmi-
gung der Schulträgerbeschlüsse durch die Bezirksregierung Detmold
anzuordnen und die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.*

dafür: 6 Stimmen
dagegen: 10 Stimmen

-mit Mehrheit abgelehnt-

Beschluss:

**Nach erfolgter Anhörung der Bezirksvertretungen Mitte und Schil-
desche am 07.09.2017 empfiehlt der Schul- und Sportausschuss
dem Rat zu beschließen:**

**4. Mit Errichtung der Sekundarschule Gellershagen wird die Bosse-
schule auslaufend aufgelöst. Sie führt zum Schuljahr 2018/19 kein
Anmeldeverfahren mehr durch. Die Schülerinnen und Schüler der
Bosseschule setzen ihre Schullaufbahnen bis zum letzten Jahrgang
in dieser Schule fort. Die endgültige Schließung erfolgt zum
31.07.2023.**

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

**5. Für den Fall, dass die Sekundarschule Gellershagen mangels
ausreichender Anmeldezahlen zum Schuljahr 2018/19 nicht errichtet
werden kann, wird die Bosseschule als Realschule weitergeführt.
Die Beschlüsse zu Ziff. 1 und 4 stehen insofern unter einem auflö-
senden Vorbehalt.**

-einstimmig beschlossen-

**6. Für die Beschlüsse zu 1., 2. und 4. wird die sofortige Vollziehung
nach § 80 Abs, 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) be-
schlossen und die Verwaltung beauftragt, die sofortige Vollziehung
nach Genehmigung der Schulträgerbeschlüsse durch die Bezirksre-
gierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse öffentlich be-
kanntzugeben.**

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 1.7

Errichtung der Sekundarschule Königsbrügge zum Schuljahr 2018/19 und auslaufende Auflösung der Kuhloschule ab Schuljahr 2018/19

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5542/2014-2020

Herr Müller berichtet, dass die Verwaltung im Vorfeld der Sitzung folgende weitere Unterlagen für die Beratung übersandt hat:

- Stellungnahme der Schulkonferenz der Kuhloschule
- Stellungnahme der Stadt Oerlinghausen

Die Schulkonferenz der Kuhloschule begrüßt grundsätzlich die Neugründung einer Sekundarschule am Standort der Kuhloschule, stellt jedoch eine Reihe von Forderungen, die aus ihrer Sicht im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden müssten.

Die Stadt Oerlinghausen hat erhebliche Bedenken gegen die Errichtung der Sekundarschule Königsbrügge bekundet aufgrund der prognostizierten Gefährdung der Heinz-Sielmann-Schule (Sekundarschule der Stadt Oerlinghausen). Die Thematik wird im Rahmen der anstehenden Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Bielefeld, der Stadt Oerlinghausen und der Bezirksregierung Detmold einer Lösung zugeführt werden. Die anderen Nachbarschulträger haben im Rahmen der Nachbarschulträgerbeteiligung keine Bedenken erhoben.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Blumensaat (CDU), Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Krollpfeiffer (BfB), Herr Wandersleb (SPD) sowie Herr Vorsitzender Kleinkes und Herr Dr. Witthaus und Herr Müller für die Verwaltung.

Herr Blumensaat und Herr Kleinkes bitten die am weiteren Prozess Beteiligten, sich eng miteinander abzustimmen, um Reibungsverluste zu vermeiden und sicherzustellen, dass die notwendigen Verfahrensschritte umgesetzt werden.

Zur Nachfrage von Herrn Krollpfeiffer zu möglichen Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung der Sekundarschule und der von der Schulkonferenz der Kuhloschule erhobenen Forderungen erklärt Herr Müller, dass diesbzgl. noch keine konkreten Aussagen möglich seien.

Nach Abschluss der Diskussion ergeht sodann folgender

Beschluss:

Nach erfolgter Anhörung der Bezirksvertretung Mitte am 07.09.2017 empfiehlt der Schul- und Sportausschuss dem Rat zu beschließen:

1. Im Schulgebäude Fritz-Reuter-Straße 30, 33604 Bielefeld, wird zum Schuljahr 2018/19 eine Sekundarschule aufbauend errichtet. Die Schule wird dreizügig als gebundene Ganztagschule in teilintegrierter Organisationsform geführt. Die Stadt Bielefeld erteilt der Bez.-Reg. Detmold die Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Abs. 5 SchulG.

2. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „Sekundarschule Königsbrücke, gebundene Ganztagschule der Stadt Bielefeld“. Die Schulkonferenz wird gebeten, einen endgültigen Namen vorzuschlagen.

3. Bei der Bezirksregierung Detmold wird beantragt, für die Sekundarschule Königsbrücke im Errichtungsjahr ein vorgezogenes Anmeldeverfahren zuzulassen. Erreicht die Sekundarschule die Mindestschülerzahl nicht, wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Anmeldung an anderen Schulen in der dritten bis sechsten Woche des Anmeldezeitraums eröffnet.

4. Mit Errichtung der Sekundarschule Königsbrücke wird die Kuhloschule auslaufend aufgelöst. Sie führt zum Schuljahr 2018/19 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die Schülerinnen und Schüler der Kuhloschule setzen ihre Schullaufbahnen bis zum letzten Jahrgang in dieser Schule fort. Die endgültige Schließung erfolgt zum 31.07.2023. Die Errichtung der Sekundarschule Königsbrücke zum Schuljahr 2018/19 steht unter dem Vorbehalt, dass die Bez.-Reg. Detmold die auslaufende Auflösung der Kuhloschule beginnend ab Schuljahr 2018/19 genehmigt.

5. Für den Fall, dass die Sekundarschule Königsbrücke mangels ausreichender Anmeldezahlen zum Schuljahr 2018/19 nicht errichtet werden kann, wird die Kuhloschule als Realschule weitergeführt. Die Beschlüsse zu Ziff. 1 und 4 stehen insofern unter einem auflösenden Vorbehalt.

6. Für die Beschlüsse zu 1., 2. und 4. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs, 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die sofortige Vollziehung nach Genehmigung der Schulträgerbeschlüsse durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 1.8

Leitbild der Bildungsregion Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4493/2014-2020/2

Frau Schönemann berichtet, dass sämtliche Anregungen, Empfehlungen und Anträge aus dem Schul- und Sportausschuss, dem Jugendhilfeausschuss sowie aus den Beiräten aufgegriffen und in die aktuell vorliegende Fassung des Leitbildes eingearbeitet wurden.

Frau Trachte, Schulamt für die Stadt Bielefeld, beschreibt das Leitbild, das nicht nur die schulische Bildung, sondern Bildung insgesamt umfasst, als einen abstrakten Rahmen, der nun von den verantwortlichen Akteuren mit Inhalten zu füllen sei.

An der sich an die Ausführungen anschließenden Frage- und Diskussionsrunde beteiligen sich Herr Wandersleb (SPD), Herr Blumensaat (CDU), Herr Koyun (Bündnis 90/Die Grünen), Frau Rammert (Bürger näh e/Piraten), Herr Krollpfeiffer (BfB), Herr Schlifter (FDP), Herr Heine (Seniorenrat) Herr Vorsitzender Kleinkes sowie Frau Schönemann und Frau Trachte.

Die Vertreter der Fraktionen zeigen sich erfreut, dass das überarbeitete Leitbild nunmehr nach der letzten Beratung im Mai 2017 zeitnah erneut zur Beratung vorgelegt wurde.

Herr Wandersleb begrüßt es, dass unter Nr. 6 der Handlungsziele die „außerschulische Kinder- und Jugendbildung“ aufgenommen worden sei. Nach seiner Auffassung sei insgesamt, auch innerhalb der Verwaltung, eine engere Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Schule notwendig.

Herr Koyun regt an, neue Konzepte für Sozialbenachteiligte im Rahmen quartiersbezogener Kooperationen zu entwickeln.

Nach Auffassung von Herrn Schlifter sollte der Elternbeteiligung und Elternunterstützung ein hoher Stellenwert im weiteren Verfahren eingeräumt werden. Zur nun vorgeschlagenen bedarfsgerechten Überarbeitung des Leitbildes entsprechend der Entwicklungsbedarfe der Bildungsregion erklärt Herr Schlifter, dass er sich eher einen festen zeitlichen Rahmen für eine Überarbeitung wünsche, der bei weniger als 5 Jahren liegen solle. Der vom Jugendhilfeausschuss geäußerte Wunsch nach einem Zwischenbericht zum Ende der Legislaturperiode wird von Herrn Schlifter unterstützt.

Herr Krollpfeiffer beantragt, den Beschlussvorschlag um folgenden Satz zu ergänzen:

„Die Umsetzung jedweder Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeiten.“

Zudem bittet Herr Krollpfeiffer darum, dem Handlungsziel „Elternbeteiligung und Elternunterstützung“ die oberste Priorität im weiteren Verfahren einzuräumen.

Zur von Herrn Krollpfeiffer beantragten Erweiterung des Beschlusstextes nehmen Herr Dr. Witthaus, Frau Rammert, Frau Schönemann und Frau Trachte Stellung und erläutern, dass das Leitbild zunächst einen Orientierungsrahmen bilden solle, der durch die sich anschließende Erarbeitung und im Falle von Finanzierungsnotwendigkeiten durch die politischen Gremien zu beratende und zu beschließende Maßnahmen inhaltlich-konzeptionell mit Leben gefüllt werden solle. Insofern sei eine Erweiterung zum Beschlusstext aus ihrer Sicht nicht notwendig.

Herr Heine bittet als Vertreter des Seniorenrates darum, das Wort „Betätigung“ im 2. Absatz der Nr. 8 der Handlungsziele durch das Wort „Bildung“ zu ersetzen, da das Wort „Betätigung“ in diesem Zusammenhang zu kurz greife.

Frau Schönemann schlägt vor, das Wort „Bildung“ zusätzlich einzufügen, um das Wort „Betätigung“ als Handlung im Rahmen der Handlungsziele beibehalten zu können. Der 2. Absatz der Nr. 8 der Handlungsziele würde dann wie folgt lauten:

„Die Bildungsregion setzt sich für die Förderung der Erwachsenenbildung, auch im Sinne der Bildung und Motivation zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz, ein. Angebote zur sportlichen Bildung und Betätigung sind passgenau und bedarfsgerecht zu entwickeln und vorzuhalten.“

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr Vorsitzender Kleinkes lässt sodann zunächst über die Beschlussvorlage und anschließend über die von Herrn Krollpfeiffer beantragte Erweiterung des Beschlusstextes abstimmen.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt das Leitbild Bildung der Bildungsregion Bielefeld als gemeinsam getragenen und verbindlichen Orientierungsrahmen für alle Bildungsakteure der Bildungsregion Bielefeld.

Das Leitbild Bildung wurde in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelt, es schafft eine gemeinsame Grundlage für die Kooperationen der Bildungsanbieter und trägt somit zielführend zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Bildungsangebote und ihrer systematischen und bedarfsspezifischen Verzahnung sowie ihrer Öffnung in die Stadtteile bei. Das Leitbild Bildung stellt somit eine gemeinsame Basis für die Entwicklung der Gesamtstruktur der kommunalen Bildungslandschaft dar.

-einstimmig beschlossen-

Änderungsantrag von Herrn Kröllpfeiffer (BfB)
„Es wird folgender Satz als Satz 4 hinzugefügt:
Die Umsetzung jedweder Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeiten.“

dafür: 2 Stimmen
dagegen: 11 Stimmen
Enthaltungen: 3 Stimmen

-mit großer Mehrheit abgelehnt-

-.-.-

Zu Punkt 1.9 **Schwerpunktziele des Kommunalen Integrationszentrums**
Bielefeld
im Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5299/2014-2020

Frau Isfendiyar berichtet, dass die Vorlage im Integrationsrat, Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Koyun erläutert Frau Isfendiyar, dass das Kommunale Integrationszentrum auch am „Projekt gegen Salafismus“ beteiligt sei.

Frau Röder bittet darum, die Vorlage auch in den Beirat für Behindertenfragen einzubringen.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Schwerpunktsetzung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) für die Jahre 2018 und 2019 in den beiden Arbeitsbereichen „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ zur Kenntnis:

- 1. Um die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu optimieren, werden Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung von demokratiefördernden, rassismuskritischen Maßnahmen sowie von diversitätsbezogenen Konzepten unterstützt.**
- 2. Bis zum 31.12.2019 werden zum Abbau von Ausgrenzung und Rassismus innerhalb der Kommune diversitätsbezogene (-bewusste) Öffnungsprozesse initiiert und begleitet.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

Kleinkes, Vorsitzender

Stein, Schriftführer Schule